



VERBESSERUNGSMANAGEMENT

MIT LICON-VERBESSERUNGEN EINFACH MEHR ERFOLG.
ES GIBT NICHTS, WAS NICHT VERBESSERT WERDEN KÖNNTE!

DIE SINNVOLLE BEHANDLUNG VON KURSGEWINNEN

UNTERNEHMERINFORMATION ALLGEMEINE ERKLÄRUNG

LICON
Professionalisierung des Berichtswesens
(Rating-Check für Kunden-Bank-Beziehung)

**Ein aussagekräftiges und umfassendes Berichtswesen
kennzeichnet einen guten Berater**

Die neue Methode zur Aufbereitung von Daten

Gebildet ist, wer weiß, wo er findet, was er nicht weiß!

ALLGEMEIN

Zahlreiche Unternehmen - und auch Privatpersonen - haben Darlehen in Fremdwahrung aufgenommen.

Sinn und Vorteil ist die Lukrierung der jeweiligen Zinsdifferenz, da nur solche Fremdwahrungen ausgesucht werden, bei welchen der zu zahlende Zinssatz niedriger ist als der jeweilige EURO - Zinssatz. Damit konnen gegenuber einem EURO - Darlehen erhebliche Ersparnisse bei den Kreditkosten erreicht werden.

Das Risiko bei Fremdwahrungskrediten liegt insbesondere in Kursschwankungen.

Bei Kursverlusten muss zunachst uberpruft werden, wann sich Kursverluste und erzielte Zinersparnis aufheben. Wann in diesem Fall ein Wahrungswechsel sinnvoll oder zwingend notwendig wird, ergibt sich aus individuellen Uberlegungen.

Was macht man aber wenn Kursgewinne erzielt werden? Wie geht man damit um, um daraus den groten Vorteil zu erzielen? Da insbesondere in letzter Zeit dieser Fall wiederholt, und teilweise in gravierender Groe, eingetreten ist, wollen wir diese Frage naher beleuchten.

Wir behandeln hier endfallige Fremdwahrungskredite. Diese sind durch einen Tilgungstrager, welcher das notwendige Kapital zum Falligkeitszeitpunkt erwirtschaften soll, abgesichert.

Diese Veranlagungen in Tilgungstrager konnen durch Ansparung, viel sinnvoller aber durch Vornahme eines Einmalerlages erfolgen.

Diese Veranlagung sollte in einem Produkt erfolgen, welches nicht volatil ist und die notwendigen Garantien (Kapitalgarantie und Hochststandsgarantie) bietet. (Wie das von uns empfohlene CMI - Produkt).

Da volatile Produkte wie zB. Fonds Schwankungen unterliegen, sehr oft zum gravierenden Nachteil des Anlegers, werden diese von uns nicht empfohlen.

Erwahnen wollen wir hier auch, da wir selbstverstandlich primar auf die fur unsere Klienten moglichen Vorteile und Ersparnisse achten, aber keinesfalls die gerechtfertigten Interessen der Banken in Bezug auf Sicherheiten und Ruckzahlungsmoglichkeiten auer Acht lassen. Die beste Variante ist jene, welche Vorteile fur beide Seiten bietet, womit auch die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit moglich ist.

Übliche Vorgangsweise

Wenn Kursgewinne erzielt werden, empfehlen oder wünschen Banken zumeist, den an Kursgewinn erzielten Betrag dem Darlehenssaldo zuzuschlagen, damit sich dieser verringert.

Werden zB. bei einem Darlehensstand von 250.000.-- an Kursgewinn 50.000.-- erzielt, so wird der Betrag dann dem Darlehenskonto gutgebucht und verringert sich der Saldo damit auf 200.000.--.

Diese Vorgangsweise ist zwar absolut korrekt, es werden dabei aber wesentliche Aspekte, welche sowohl dem Kreditkunden als auch der Bank Vorteile bieten könnten, übersehen und außer Acht gelassen.

Von LICON empfohlene Vorgangsweise

Alle Veranlagungen in ein Tilgungsträger - Produkt basieren darauf, dass durch den Kurs- oder Zinsgewinn, mit einem Wort aus der Performance eines Produktes, entsprechende Gewinne erzielt werden, welche die Kapitalrückzahlung ermöglichen.

Bei einem Einmalerlag soll dieser über die Laufzeit das Kapital - bei einer vorsichtig und nieder angenommenen Performance - erwirtschaften. So kann man auch bei sehr vorsichtiger Schätzung davon ausgehen, daß ein erlegter Betrag nach einer Laufzeit von 20 Jahren die dreifache Höhe erreicht. In diesem Fall müssen zwar über die gesamte Laufzeit die Zinsen vom gesamten Darlehensbetrag bezahlt werden, die Kapitalrückzahlung ist aber durch den Einmalerlag erledigt.

Der zusätzliche mögliche Vorteil beim Kreditkunden liegt darin, dass bei einer besseren als der angenommenen Performance des Produktes erhebliche Überschüsse verbleiben können, welche dann dem Kreditnehmer zu Gute kommen und sinnvoll verwendet werden können. Da die zu erwartende Performance zumeist sehr niedrig angenommen wird, bietet natürlich eine bessere Performance noch eine zusätzliche Sicherheit für die Bank.

Und nicht zu vergessen: Der Einmalerlag ist praktisch der Bank zur Verfügung stehendes Bargeld, da es immer eine entsprechende Verpfändung zu Gunsten der Bank gibt. Schon damit wird das Kapitalrückzahlungsrisiko verringert.

Diese Überlegungen sollten auch bei einem erzielten Kursgewinn beachtet werden!

Auf Grund der oben dargestellten Überlegungen bevorzugen wir "Darlehensrückzahlungen über Vermögensbildung". Und diese Art hat sich immer wieder bewährt und für alle Seiten als Vorteil erwiesen.

Da auch ein Kursgewinn ein Kapital darstellt, mit welchem - bei entsprechender Veranlagung ohne Risiko - gearbeitet werden und entsprechender Gewinn lukriert werden kann, empfehlen wir nachfolgende

Vorgangsweise bei Kursgewinnen:

Zunächst sollte darauf geachtet und gedrungen werden, daß Fremdwährungskredite mit Tilgungsträgern immer als "revolvierende Kredite" gewährt werden oder auf solche umgestellt werden.

Damit ist es möglich, Kursgewinne ohne Erfordernis eines Neukredites zu entnehmen und ergibt sich eine weitaus größere Flexibilität im Kreditbereich.

Der jeweilige Kursgewinn sollte entnommen und in einem - wie oben angeführten - sicheren Produkt veranlagt werden.

Auch diese Veranlagung ist an die Bank zu verpfänden!

Daraus resultieren folgende

Vorteile für die Bank:

Der Kursgewinn, welcher veranlagt wird, ist verpfändet, also für die Bank wie Bargeld. Es gibt also gegenüber einer Obligoverringerung durch den Kursgewinn keinen Nachteil.

Die Veranlagung erwirtschaftet über die - restliche - Laufzeit ebenfalls auf Grund der Performance des Produktes Gewinne.

Sollte daher die ursprüngliche Veranlagung zur Kapitalrückzahlung nicht ausreichen, gibt es hier eine erhebliche zusätzliche Sicherheit!

Der Kunde zahlt für den bisherigen - unverändert hohen - Kreditbetrag Zinsen, die Bank lukriert sohin mehr an Zinsen als bei einer Obligoverringerung durch Gutbuchung des Kursgewinn-Betrages.

Für die Bank gibt es sohin keine Nachteile, sondern nur Vorteile!

Und noch erheblicher sind die

Vorteile für den Kreditnehmer:

Bei Verwendung des Kursgewinnes zur Obligoverringerung verringert sich zwar die Höhe der laufenden Zinszahlungen an die Bank, andererseits übersteigt die Performance des Veranlagungsproduktes die Höhe dieser Zinszahlungen erheblich, so dass der Kunde schon daraus erhebliche Ersparnisse über die Laufzeit erzielt.

Der ursprüngliche Kreditbetrag verändert sich zwar nicht, doch sind für die Rückzahlung weitaus geringere Beträge zu erwirtschaften, da dem Kreditbetrag nicht nur die ursprüngliche Veranlagung - samt Gewinnen - gegenüber steht, sondern auch der nunmehr veranlagte Kursgewinn, es sind ja beide an die Bank verpfändet. Es ist zu erwarten, dass aus den bisherigen und der zusätzlichen neuen Veranlagung jedenfalls ein erheblicher Überschuss verbleibt, welcher dem Kreditnehmer zu Gute kommt.

War die ursprüngliche - erste - Veranlagung bereits ausreichend, um am Ende der Laufzeit die Kapitalrückführung zu ermöglichen, was ja bei sorgfältiger Vorgangsweise eigentlich der Fall sein sollte, verbleibt der gesamte veranlagte Kursgewinn samt der erzielten Performance dem Kreditnehmer! Das kann also das zwei- bis dreifache des erzielten Kursgewinnes sein!

Facit:

Eine solche Vorgangsweise, wie vorgeschlagen, erhöht ganz erheblich die Sicherheit für die Bank und bietet dem Kreditnehmer nicht nur erhebliche Ersparnisse sondern auch die berechtigte Chance auf mitunter sehr hohe Gewinne!

Diese Vorgangsweise entspricht also unserer Philosophie, wonach alle Regelungen zum Vorteil beider Seiten, also sowohl der Bank als auch des Kreditnehmers, sein sollen.

Zieht man einen Kursgewinn nicht zur Vermögensbildung heran, so stellt dies einen Verzicht auf zusätzliches Vermögen bzw. sogar eine Verschleuderung von Vermögen dar.

L I C O N Liquid Consulting GesmbH

KUNDENINFORMATION

WÄHRUNGSKURSGEWINN

Sie haben in letzter Zeit einen Fremdwährungskredit in Anspruch genommen. Auf Grund der eingetretenen Änderungen der Währungsparität ist in letzter Zeit ein erheblicher Kursgewinn eingetreten. Dieser beträgt bei Ihnen zur Zeit ca. €

Dieser Kursgewinn sollte sinnvollerweise optimal genutzt werden, wobei es folgende Möglichkeiten gibt:

a) Wie von den meisten Bankinstituten gehandhabt: Verringerung des Kredit-Obligos um den Kursgewinn.

Es verringert sich dadurch der Kreditsaldo um den entsprechenden Betrag, aber dennoch stellt diese übliche Variante keinesfalls eine optimale Verwendung und Ausnützung des Kursgewinnes dar, da damit im wesentlichen lediglich die Kreditlaufzeit geringfügig verkürzt wird, sonstige (Vermögens-)Vorteile jedoch nicht eintreten.

b) Der Betrag des Kursgewinnes kann von der Bank zur Vermögensbildung zu Verfügung gestellt werden (bei entsprechender Bonität, wenn die bisherige Kreditbedienung ordnungsgemäß erfolgte).

Da die diesbezüglichen Kredite nur einmal ausnützbar sind, ist es hiezu möglicherweise erforderlich, dass die Bank den Betrag des Kursgewinnes als gesonderten Kredit gewährt (Neukredit).

Da der ursprüngliche Kredit um den Kursgewinn reduziert wird und der neue Kredit gleich hoch ist wie der Kursgewinn, wird das Gesamtobligo (Schuld) beider Kredite nicht erhöht (siehe graphische Darstellung).

Die Bank erleidet dadurch keinen Nachteil, da der entsprechende Betrag mit Kapitalgarantie veranlagt wird und weiterhin als Sicherheit für den aufgenommenen Kredit bzw. als 100% Deckung für den neu eingeräumten Kredit dient.

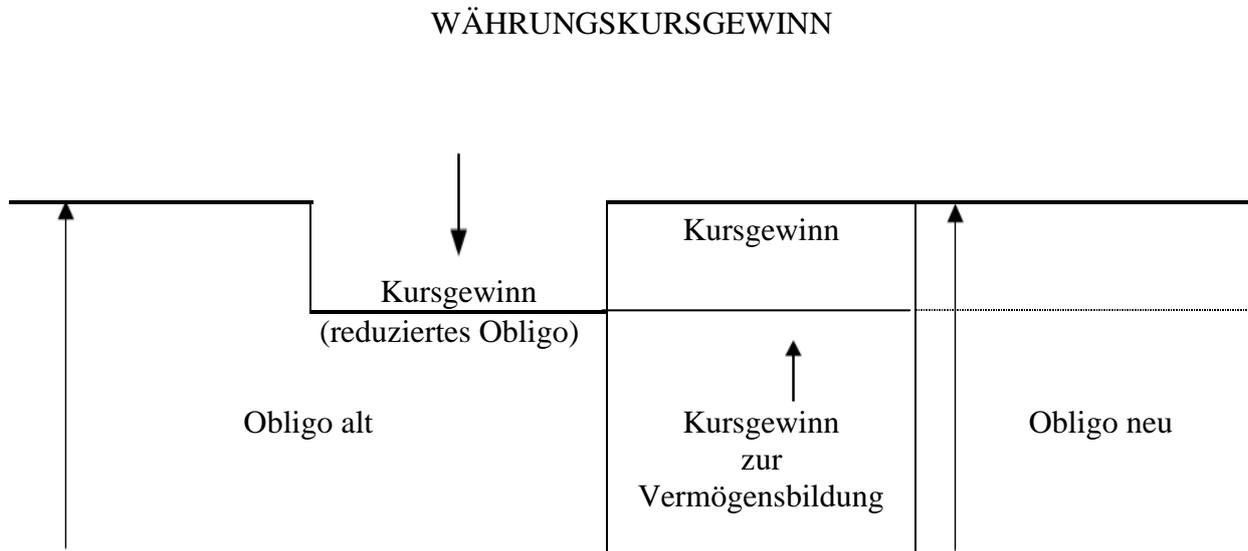
Darüber hinaus gewährleistet der ursprüngliche Einmalerlag bzw. die Höhe der lfd. monatliche Beitragszahlungen die Rückzahlung beider Kredite.

Für Sie – und damit natürlich auch für die Bank – ergibt sich bei dieser Vorgangsweise der Vorteil, dass der jeweils erzielbare Veranlagungsgewinn Ihren Kreditsaldo weiter verringert und damit auch die Sicherheit für die Bank erhöht wird. Sie ersparen sich dadurch erhebliche Beträge bei der Kreditrückzahlung und wird zusätzlich die Laufzeit weitaus erheblicher reduziert als bei Variante a). Diese Variante birgt daher kein Risiko, weder für Sie noch für die Bank, bietet jedoch beiden Seiten erhebliche Vorteile.

c) Sollte die Bank einer solchen Vorgangsweise, aus welchen Gründen immer, nicht zustimmen, -zumeist wohl auf Grund einer Bonitätsbeurteilung – erscheint es zwingend erforderlich, mit einer Devisenoption zu arbeiten, wodurch bereits bestehende Kursgewinne abgesichert werden können und die Option b) allenfalls weiter für einen späteren Zeitpunkt zur Durchführung offen steht.

Für eine optimale Ausnutzung des erzielten Kursgewinnes ist es daher unsere dringende Empfehlung, keinesfalls der oben dargestellten Variante a) näher zu treten, sondern im eigenen Interesse und im Interesse der Bank den Weg einer Vermögensbildung nach Variante b) zu beschreiten, wenn nicht anders möglich, Variante c) zu wählen.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG



Der Kursgewinn reduziert das ursprüngliche Obligo, wird der Betrag des Kursgewinnes zur Veranlagung herangezogen, erhöht sich das Obligo wieder auf den ursprünglichen Betrag.

Laut Bankauskunft:

Ein erzielter Kursgewinn kann für eine (neue) Veranlagung (Vermögensbildung) herangezogen werden. Da sich damit das ursprüngliche Obligo nicht erhöht fallen Kreditgebühren nicht an. (Meinung der Kreditnehmer)

Da es sich nach Ansicht der Bank bei der Ausweitung auf das ursprüngliche Obligo um einen Neukredit handelt, ist dieser Kredit beim Finanzamt zu vergebühren (0,8% Kreditsteuer).

(Laut Bank muss ein neuer Kreditvertrag gemacht werden)